

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer **XIII/0217/IV**

Eitorf, den 22.07.2010

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Jakob Brücken

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien 07.09.2010

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 14.5 Gewerbegebiet Altebach 1. Änderung
hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der APUE beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 14.5 Gewerbegebiet Altebach, 1. Änderung wird als Entwurf zur Offenlegung beschlossen. Zur Planänderung gehört eine Begründung, die gleichzeitig auch der Umweltbericht zu dieser ersten Änderung ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch vorzunehmen.

Begründung:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 26.11.2007 und 09.02.2009 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung beschlossen. Ziel der Änderung ist über die bisher festgesetzten öffentlichen Ausgleichsflächen hinaus, zusätzliche Flächen für die Maßnahmen zum Schutz der Natur, hier Erhaltung des Moorbläulings festzusetzen. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB hat im Oktober 2009 stattgefunden. Die Bürgerinformation am 11.5.2010. Die Niederschrift hierzu ist als Anlage 1 beigelegt. Nachdem der mit den maßgeblichen Behörden abgestimmte Umweltbericht, der gleichzeitig Begründung dieses Bebauungsplanes ist, fertiggestellt wurde, kann der Planentwurf entsprechend den Vorschriften des Baugesetzbuches öffentlich ausgelegt werden. Begründung, gleichzeitig Umweltbericht sowie eine Verkleinerung des Bebauungsplanes und der Textteil sind als Anlagen beigelegt.

Anlage(n)

Anlage 1 - Niederschrift Bürgerinformation vom 11.5.2010

Anlage 2 - Begründung, gleichzeitig Umweltbericht sowie eine
Anlage 3 - Verkleinerung des Bebauungsplanes und Textteil